

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 21. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Februar 2022)

zum Thema:

Alle Gebiete in Hohenschönhausen ans Abwasser anschließen

und **Antwort** vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11068
vom 21. Februar 2022
über Alle Gebiete in Hohenschönhausen ans Abwasser anschließen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort vollständig wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Gebiete in Hohenschönhausen sind noch nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 1:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen hierzu mit:

„Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die vorhandenen Ortsteile Neu-Hohenschönhausen und Alt-Hohenschönhausen.

Grundsätzlich sind diese beiden Ortsteile vollständig an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Es gibt jedoch vereinzelt Straßenzüge mit Bestandsgebäuden bzw. geplanten Neubauvorhaben, die nicht schmutzkanalisiert sind. Uns sind folgende dieser sogenannten „Lückenschlussstandorte“ bekannt:

- Plauener Straße
- Gehrenseestraße 41
- Marzahner Straße/Wollenberger Straße 2
- Schleizer Straße 85/89

- Sollstedter Straße
- Straße 155 und Straße 150

Die geplanten größeren Erschließungsgebiete (Wofis-Standorte: Berliner Wohnbauflächen-Informationssystem) können an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation angeschlossen werden.“

Frage 2:

Wie sieht der Zeitplan für die Erschließung der Gebiete ohne Anschluss an die öffentliche Abwasserentsorgung in Hohenschönhausen aus (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 2:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen hierzu mit:

„Zeitplan zu den unter Pkt. 1 aufgeführten Lückenschlussstandorten:

- Plauener Straße:
befindet sich aktuell in der Umsetzung (geplante Fertigstellung der öffentlichen Kanalisation: Juni 2023)
- Gehrenseestraße 41:
befindet sich aktuell in der Umsetzung (geplante Fertigstellung: April 2022)
- Marzahner Straße/Wollenberger Straße 2:
befindet sich aktuell in der Umsetzung (geplante Fertigstellung: Oktober 2022)
- Schleizer Straße:
befindet sich aktuell in der Umsetzung (geplante Fertigstellung: März 2022)
- Sollstedter Straße:
Sollte eine künftige Bebauung der Baufelder südlich der Sollstedter Straße eine Schmutzentwässerung erfordern, wird über eine Kanalisierung entschieden. Derzeit besteht hier jedoch kein Erfordernis.
- Straße 155 und Straße 150:
siehe Frage 3“

Frage 3:

Welche konkreten Planungen sind für die Straße 155 in 13053 Berlin vorgesehen und wann ist damit zu rechnen, dass dieses Gebiet an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen wird?

Antwort zu 3:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen hierzu mit:

„Für die Straße 155 in 13053 liegt bei den Berliner Wasserbetrieben derzeit der Anschlusswunsch nur eines betroffenen Grundstückes vor. Für die Entscheidung zur öffentlichen Schmutzkanalisierung wäre für diese angefragte Straße ein Sammelantrag der Anliegergemeinschaft erforderlich.“

Frage 4:

Welche Kosten werden auf die Anwohner der Gebiete in Hohenschönhausen zukommen, die zukünftig an die Abwasserentsorgung angeschlossen werden sollen? Was ist die Entscheidungsgrundlage dafür?

Antwort zu 4:

Die Berliner Wasserbetriebe teilen hierzu mit:

„Auf die sich anzuschließenden Anwohner kommen die festgelegten Kosten für die Herstellung eines Hausanschlusses zu. Die Kosten für Hausanschlüsse können der Homepage der Berliner Wasserbetriebe entnommen werden.

Der Bau der öffentlichen Schmutzwasserkanäle geht zu Lasten der Berliner Wasserbetriebe.“

Berlin, den 09.03.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz